



Netze

**Vorläufige Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes
der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung**

– gültig ab 1. Januar 2026 –

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2026 dar.

Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2026 derzeit nicht möglich.

Ewa behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2026 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber stehen unter folgenden Vorbehalt:

"Die vorläufigen Netzentgelte für 2026 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro wurde von der Bundesregierung beschlossen und soll aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24c EnWG verankert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2026 noch aus. Daher sind die vorläufigen Netzentgelte unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass die gesetzliche Regelung im parlamentarischen Verfahren verabschiedet wird. Sollte bis zum 05.12.2025 keine Rechtssicherheit bestehen, ist davon auszugehen, dass sich die endgültigen bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte für 2026 entsprechend erhöhen werden."

Sollten sich die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber erhöhen, wird auch eine Anpassung (Erhöhung) der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers und somit auch der Ewa erfolgen.

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden mit registrierender
¼-h-Leistungsmessung**

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	18,61	3,85	86,51	1,14
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	19,25	4,84	109,38	1,24
Niederspannung (NS)	28,41	5,68	125,06	1,82

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	14,42	1,14
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	18,23	1,24
Niederspannung (NS)	20,84	1,82



Netze

Entgelte für die Netznutzung bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung	Pauschale
	€
Niederspannung (NS)	-116,80

Konzessionsabgabe

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.

KWK-Umlage / Umlage § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage

Zusätzlich gelten die o.g. gesetzlichen Umlagen, deren aktuelle Höhe auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden kann.

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung) je Zählpunkt ¹		€/Jahr
Mittelspannung (MS)	Zähler	452,16
	Wandler	252,00
Niederspannung incl. Umspannung MS/NS	Zähler	477,60
	Wandler	24,00

¹ Diese gelten, soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.